

## Auszug aus der Niederschrift der 7. Sitzung des Stadtwerkeausschusses des Rates der Stadt Meckenheim vom 02.05.2023

5	Jahresabschluss der Stadtwerke der Stadt Meckenheim für das Geschäftsjahr 2019	VSWA/2023/1079
---	--	----------------

### 1. Beschlussvorschlag Stadtwerkeausschuss:

- 1.1 Der Stadtwerkeausschuss nimmt den Jahresabschluss mit Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AKKURATA Treuhand GmbH in Köln vom 27.03.2023 über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Stadtwerke der Stadt Meckenheim für das Geschäftsjahr 2019 in der vorliegenden Form zur Kenntnis.
- 1.2 Der Stadtwerkeausschuss erteilt den Mitgliedern der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung.
- 1.3 Darüber hinaus empfiehlt der Stadtwerkeausschuss dem Rat nachfolgende Beschlussfassung:
  - 1.3.1 Der Rat der Stadt Meckenheim stellt den Jahresabschluss der Stadtwerke der Stadt Meckenheim zum 31.12.2019 in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AKKURATA Treuhand GmbH in Köln gemäß Bericht vom 27.03.2023 geprüften Form fest.
  - 1.3.2 Der Jahresgewinn in Höhe von 100.413,70 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**Beschluss: einstimmig beschlossen  
Ja-Stimmen 15**

Der Bericht über den Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke Meckenheim wurde anhand einer Präsentation durch den Wirtschaftsprüfer Herrn Schweikert, Akkurata Treuhand GmbH, Köln, vorgestellt. Der Referent schloss seinen Vortrag mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, der im vollständigen Wortlaut dem Prüfungsbericht zu entnehmen ist:

*BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS*

*An die Stadtwerke der Stadt Meckenheim*

*Prüfungsurteile*

*Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke der Stadt Meckenheim – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke der Stadt Meckenheim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.*

*Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse*

- *entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und*

- *vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

***Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.***

Im Anschluss an den Vortrag erkundigt sich Frau Heymann nach dem Sachstand zu den folgenden Jahresabschlüssen 2020ff. Herr Schweikert erklärt, aktuell den Abschluss 2020 zu bearbeiten und sieht gute Chancen diesen auch im Jahr 2023 noch einbringen zu können.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Der Vorsitzende stellt dann den Beschlussvorschlag nach Vorlage für den Stadtwerkeausschuss zur Abstimmung.

Meckenheim, den 25.05.2023

Christian Wilhelm  
Schriftführer